



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Tödlich endende Partnerschaftskonflikte

von

Peter Steck

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Steck, P. (2005): Tödlich endende Partnerschaftskonflikte. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

http://www.praeventionstag.de/content/2005_praev/doku/steck/index_10_steck.html

Einleitung

Seit langem ist bekannt, dass Tötungsdelikte mehrheitlich im Rahmen familiärer Auseinandersetzungen geschehen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik 2003 entstammten in 58 Prozent der angezeigten vorsätzlichen Tötungsdelikte Täter und Opfer derselben Familie bzw. demselben engeren Bekanntenkreis (Bundeskriminalamt, 2004). Als Grundlage solcher Tötungsdelikte müssen lebensgeschichtlich eingebettete Konflikte gelten, deren Lösbarkeit durch emotionale Abhängigkeiten eingeschränkt ist. Als besonders sensibel in dieser Hinsicht sind Eltern-Kind- und Partner-Beziehungen anzusehen, wobei sich in letzteren häufiger als in anderen familiären Beziehungen das Potenzial zu tödlichen Auseinandersetzungen zu entwickeln scheint.

Aus dieser Erfahrung heraus hat sich die kriminologische Forschung bei der Untersuchung von Tötungsdelikten im sozialen Nahraum unter dem Stichwort Beziehungstat auf Tötungen der Intimpartnerin konzentriert. Einflussreich für die Theorienbildung wurde hierzulande vor allem die Studie von Wilfried Rasch (1964). Diese und die folgenden Untersuchungen zur Partnertötung bedienten sich der Methode der Kasuistik, mit der qualitative Besonderheiten tödlich endender Beziehungskonflikte aufgedeckt wurden, so z. B. die fortschreitende Einengung des Verhaltensspielraumes des späteren Täters im zermürbenden Beziehungskonflikt oder die Bedeutung einer so genannten letzten Aussprache als tausalösendem Vorgang. Um Regelmäßigkeiten im Verhalten aufzeigen zu können, bedarf es jedoch der statistischen Methodik, die in der Erforschung der Tötungsdelinquenz selten angewendet wird – einfach aus dem Grund, weil es äußerst schwierig ist, auskunftsbereite Probanden in hinreichender Zahl unter den einschlägig Verurteilten zu finden. Wenn man sie findet, hat man immer zu erwägen, ob hinter der Auskunftsbereitschaft nicht bereits ein Selektionsmechanismus wirksam geworden ist. Hinreichende Verlässlichkeit kann deshalb nur die Replikation einmal erhobener Befunde auf einer neuen Datenbasis vermitteln. Obwohl also der Weg zu sicheren Erkenntnissen lang ist, haben wir in der Arbeitsgruppe Rechtspsychologie der Universität Konstanz den Versuch gewagt, statistische Effekte bei Beziehungstaten nachzuweisen. Bei den Ergebnissen, die ich hier vorstellen werde, handelt es sich zum Teil um replizierte Befunde, da die Mehrzahl der hier referierten Beobachtungen zu Beziehungstaten von Männern bereits von Burgheim (1993) erhoben worden sind.

Methodik

Die beiden Studien, über die ich hier zu berichten habe, waren Teil eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes mit dem Titel „Tötung als Konfliktreaktion“. Neben Partnertötung durch Männer (Steck et al., 1997) und durch Frauen (Steck et al., 2002) ging es bei diesem Projekt um Raubmord (Steck et al., 2004) und um Sexualmord (Steck et al., 2005). Alle vier Teilprojekte folgten im empirischen Vorgehen dem gleichen Muster: eine Zielgruppe aus Personen, die wegen eines Tötungsdeliktes verurteilt worden waren, wurde mit jeweils zwei Kontrollgruppen verglichen. Die Mitglieder dieser Kontrollgruppen wussten über Konfliktlagen zu berichten, die denen der Tötungsdelinquenten unmittelbar vor der Tat vergleichbar waren. Im Falle der Partnertötung waren dies Partnerkonflikte, die mit einer Trennung geendet hatten. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Untersuchung waren eine mindestens drei Monate währende Dauer der Beziehung und die Erklärung der Interviewpartner, dass sie sich gut an Details des Beziehungskonfliktes und der Trennung erinnern könnten. Als Kontrollgruppen für die Beziehungstäter dienten jeweils eine Gruppe von Straftätern, mehrheitlich wegen Gewaltdelikten verurteilt, und eine strafrechtlich unauffällige Gruppe. Mit dieser Auswahl sollte der Einfluss grundsätzlich anomischer Haltungen bei Konfliktlösungen unter Kontrolle gehalten werden.

Die Datenerhebung erfolgte über teilstrukturierte Interviews. In der Männerstudie wurden 32 Beziehungstäter befragt. Die beiden Kontrollgruppen waren jeweils ebenfalls mit 32 Männern besetzt. In die Frauenstudie waren 19 Beziehungstäterinnen, 17 anderweitig strafrechtlich auffällig gewordene Frauen und 20 strafrechtlich Unauffällige einbezogen. In die statistische Datenverarbeitung gingen nur die dichotomisierten Antworten auf Fragen ein, die allen Befragten gleichlautend gestellt worden waren.

Die aus der Forschungstradition hergeleiteten Hypothesen lauteten:

Beziehungstäter unterscheiden sich von den Kontrollgruppen

1. durch lebensgeschichtliche Besonderheiten, die die Betroffenen als sozial randständig kennzeichnen,
2. durch Konfliktverläufe, die von eingeschränkter Problemlösungskompetenz des späteren Täters bestimmt sind,
3. durch besonders selbstwertverletzende Erfahrungen in der Trennungssituation.

Diese Hypothesen wurden über verschiedene biographische Dimensionen, die in Anlehnung an Forschungen zum Konstrukt der kriminellen Karriere definiert worden waren (vgl. Göppinger, 1975), und über Dimensionen des Konfliktverlaufes auf statistische Signifikanz getestet. Innerhalb der einzelnen Dimensionen wurden jeweils Ereignisse oder Vorgänge, die als Ausdruck psychosozialer Belastung gelten können, zu individuellen Summenwerten aggregiert. Das Signifikanzniveau der statistischen Prüfungen mit dem Kruskal Wallis H-Test wurde jeweils auf 5 Prozent Irrtumswahrscheinlichkeit festgelegt.

Ergebnisse der Männerstudie

Biographische Besonderheiten der Beziehungstäter

Alle Vergleiche auf den biographischen Skalen ergaben statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen, wobei sich jeweils ein deutlicher Kontrast zwischen den Beziehungstätern und den strafrechtlich Unauffälligen ergab.

Im Einzelnen handelte es sich um folgende biographische Dimensionen:

Belastungsfaktoren in der Herkunftsfamilie wie Trennung der Eltern, Gewalt in der Familie, Straffälligkeit, Suchtproblematik eines Elternteils.

Entwicklungsauffälligkeiten wie frühe Verhaltensstörungen, dissoziales Verhalten in Kindheit und Jugend, Drogenmissbrauch, Suizidimpulse.

Zeichen sozialer Deklassierung in Jugend und frühem Erwachsenenalter wie Fehlen eines Schul- oder Berufsabschlusses, Arbeitslosigkeit, Verschuldung.

Zeichen sozialer Desintegration wie Mangel an Freundschaften mit Gleichaltrigen, häufiger Wechsel von Partnerbeziehungen, mehrfacher Wechsel des Arbeitsplatzes.

Beeinträchtigt Selbstwertgefühl in Bezug auf das andere Geschlecht, ausgedrückt in Geringschätzung der eigenen Attraktivität, Unfähigkeit, aus eigenem Entschluss eine Trennung zu vollziehen, Selbstmordgedanken in Partnerkonflikten.

Erwiesen sich die Beziehungstäter in allen fünf Lebensbereichen als erheblich stärker belastet als die strafrechtlich unauffällige Vergleichsgruppe, so führte die Kontrastierung mit der kriminellen Vergleichsgruppe zu unterschiedlichen Feststellungen. Zwar unterschied sich diese von den Unauffälligen ebenfalls auf den biographischen Dimensionen statistisch signifikant mit Ausnahme des Bereiches „Selbstwertgefühl“, doch gab es auf drei der fünf biographischen Dimensionen auch bedeutsame Unterschiede zwischen den beiden delinquenten Gruppen: die Beziehungstäter boten mehr Zeichen sozialer Desintegration und beeinträchtigten Selbstwertgefühls, aber weniger Hinweise auf frühe delinquente Auffälligkeiten. Die im Übrigen ähnliche psychosoziale Vorbelastung der Beziehungstäter zeigt an, dass sie unter gleichartigen ungünstigen Bedingungen aufgewachsen sind wie andere Straftäter, die genannten Besonderheiten der Beziehungstäter weisen aber auf eine relative Isolation innerhalb des eigenen Milieus und auf ein geschwächtes Selbstbewusstsein hin.

Aggregation konfliktverschärfender Ereignisse in der Anlaufzeit und in der Tatvorszene

Alle statistischen Tests führten zum Nachweis signifikanter Unterschiede zwischen den Beziehungstäten und den Trennungskonflikten der beiden Kontrollgruppen. Im Einzelnen zeigten sich auf folgenden Dimensionen eine größere Häufung belastender Ereignisse bei den tödlich endenden Partnerkonflikten:

- Konfliktverschärfende Vorgänge und Ereignisse in den letzten Tagen oder Wochen (bis vier Wochen) vor der Tat bzw. Trennung wie Streit um Sorgerecht über gemeinsame Kinder, Wechsel zwischen Trennung und Versöhnung, vermeintlicher Einfluss eines Rivalen oder anderer Dritter, einseitige Schritte der Partnerin zur Trennung.
- Gewaltanwendung oder Drohung gegen die Partnerin einschließlich Drohung mit Suizid.
- Selbstwertbelastende Ereignisse in der Trennungsszene bzw. Tatvorszene wie Beschimpfung oder Demütigung oder Tätlichkeit von Seiten der Partnerin oder von Seiten Dritter, Ankündigung endgültiger Trennung und Mitnahme der Kinder durch die Partnerin.
- Übereinstimmend mit diesen Ergebnissen berichteten die Beziehungstäter seltener als die Kontrollpersonen von gewaltfreien Bewältigungsversuchen wie Gewährung größerer Freiräume, Versöhnungsgesprächen, Umstimmungsversuchen durch Geschenke.

Hervorzuheben ist, dass 27 der 32 Beziehungstäter angaben, sich auch an einen Trennungskonflikt ohne tödlichen Ausgang erinnern zu können. Zu diesem Konflikt wurden sie gleichfalls befragt. Ihre Antworten auf Standardfragen zu diesem Konflikt, die in eine informelle Befragung eingefügt waren, brachten im direkten Vergleich mit entsprechenden Fragen zum tödlich beendeten Konflikt das Ergebnis, dass sich die Beziehungstäter im tödlich endenden Konflikt stärker emotional oder wirtschaftlich von der Partnerin abhängig fühlten, und dass sie häufiger glaubten, keinen Einfluss mehr auf den Konfliktverlauf ausüben zu können.

Ergebnisse der Frauenstudie

Unter dem gleichen Untersuchungsdesign haben wir wie oben angegeben eine Studie mit 19 Beziehungstäterinnen und 2 Kontrollgruppen aus 17 inhaftierten und 20 strafrechtlich unauffälligen Frauen durchgeführt. Hier ergab sich nur eine Parallele zur Männerstudie: Die Beziehungstäterinnen zeigten gleichfalls ein beeinträchtigtes Selbstbild mit Bezug zum anderen Ge-

schlecht. Soweit sich ansonsten signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen ergaben, zeigten diese eine stärkere soziale Deklassierung der ersten Kontrollgruppe an, also der anderen Delinquentinnen. Für die Tatanlaufzeit gaben die Beziehungstäterinnen weniger dramatische Ereignisse an als die Kontrollgruppen. Die Beziehungstäterinnen blieben also sowohl hinsichtlich der biographischen Besonderheiten als auch hinsichtlich der Dramatik der Tatanlaufzeit ohne deutliches Profil. Eine Tatvorszene mit eigentümlichen Verhaltensanreizen konnte nicht gegen den Tatverlauf abgegrenzt werden, wieso, das dürfte sich beim folgenden direkten Vergleich zwischen den Beziehungstäten von Männern und von Frauen erschließen.

In den Antworten auf sechs Standardfragen zur Tatvorbereitung und zum Tatverlauf, die den Befragten jeweils im unterschiedlichen Kontext gestellt wurden, unterschieden sich die 32 Beziehungstäter und 19 Beziehungstäterinnen im Fisher Yates-Test signifikant:

	Täter	Täterinnen	p
● Täter/-in wollte unbedingt an der Beziehung festhalten	21	5	0.0095
● Erklärte Tötungsabsicht	7	9	0.0046
● Vor der letzten Begegnung bewaffnet oder Komplizen engagiert	3	9	0.0001
● Tat alleine ausgeführt	32	9	0.0338
● Alkoholisierung während der Tatzeit (>1‰)	22	3(von 12*)	0.0001
● Benutzung einer Waffe	20	12(von 12)	0.0192

*Nur 12 der 19 Frauen waren unmittelbar an der Tat beteiligt

Es wäre verfehlt, in den hier verzeichneten Unterschieden zwischen den Tatbedingungen von Tätern und Täterinnen den Kontrast zwischen affektbetonten Motivationen auf Seiten der Männer und kaltblütiger Planung auf Seiten der Frauen zu erkennen. Näher besehen erweist sich auch die Handlungsweise der Frauen als von hohem Konfliktniveau begleitet. Immerhin gaben 16 der 19 befragten Frauen an, mit dem späteren Opfer in einer anderen Phase des Konfliktes über Trennung gesprochen zu haben. Sie hatten also allem Anschein nach das Ziel einer Trennung auf legalem Wege vor Augen. Die Vermutung drängt sich auf, dass die Abkehr von dieser Zielsetzung unter emotionalem Druck erfolgt ist. Typische Quellen für solchen Druck waren in unserem Datenmaterial allerdings nicht zu erkennen. Die in der einschlägigen Literatur (Browne, 1986, Daly & Willson, 1988) angegebene vorrangige Motivation der Partnertötung durch Frauen, nämlich die Erfahrung anhaltender körperlicher oder seelischer Misshandlung durch das spätere Opfer, war in den beiden Kontrollgruppen ähnlich häufig, zum Teil sogar häufiger anzutreffen als bei den Beziehungstäterinnen. Immerhin acht der 19 Täterinnen gaben an, in einer neuen Intimpartnerschaft zu leben. Muss also die Frage nach motivationalen Hintergründen der Beziehungstat durch Frauen offen bleiben, so gestatten die Aussagen der befragten Beziehungstäterinnen wohl kaum eine andere Auslegung als die, dass es der Mehrzahl der Befragten beim entscheidenden Schritt zur Tat um die Trennung vom Opfer ging. Insoweit deckt sich dieses Ergebnis mit den Feststellungen von Brown (1986) und

Daly & Willson (1988), die die Partnertötung durch Frauen als Akt der Befreiung interpretieren. Diese Feststellung markiert den entscheidenden Unterschied zu den Äußerungen der befragten Beziehungstäter, die zu zwei Dritteln erklärten, sie hätten die Gefährdungssituation in der unbedingten Absicht betreten, an der Beziehung festzuhalten. Der tödliche Akt erhielt demzufolge seinen Anreiz erst in der Tatvorszene. Doch gilt es zu beachten, dass dieser Tatvorszene in der Mehrzahl der Fälle das Bemühen des Täters vorausging, den Konflikt in einer so genannten letzten Aussprache zu klären. Die Paradoxie dieser Anstrengung offenbart sich, wenn man berücksichtigt, dass der Konflikt schon längere Zeit trotz aller Lösungsbemühungen ohne Wendung zum Besseren schwelte. Insoweit zeugt die Konstellation der letzten Aussprache von der Konfliktunfähigkeit des Täters, unter der er nur noch das Ziel kennt, einen unerträglich gewordenen Zustand durch eine Konfliktlösung nach seiner Vorstellung zu beenden. Was das bedeutet, hat Chimbos (1978) mit der Feststellung umschrieben, dass der Täter seinen Anspruch auf Besitz des Opfers durchsetzen wolle.

Schlussfolgerungen für eine mögliche Diagnostik der homizidalen Tatbereitschaft.

Der Gedanke liegt nahe, die berichteten Beobachtungen zur Tatanlaufzeit bei tödlich endenden Partnerkonflikten für die Prävention zu nutzen. Die Praxis der Suizidprophylaxe, die vorsieht, dass Suizidrisiko anhand eines Kataloges von Krisenzeichen zu beurteilen (vgl. z. B. Dormann, 1996), scheint hier ein praktikables Modell zu liefern. Indirekt hat bereits Rasch (1964) diesen Ansatz verfolgt, als er die homizidale Tatbereitschaft in Konstrukten beschrieb, die eine deutliche Affinität zum so genannten präsuizidalen Syndrom (Ringel, 1969) erkennen lassen. Die Anregung Raschs weiterführend kann man die referierten Befunde zu Verhaltensauffälligkeiten der Täter in der Tatanlaufzeit und ihre biographischen Besonderheiten in einer Liste von Kennzeichen zusammenfassen, deren Aggregation ein erhöhtes Gefahrenpotenzial anzeigt. Ein brauchbarer Kriterienkatalog könnte folgende Gestalt haben:

- Einengung der Kognitionen und des Verhaltensspielraumes
- Verlust der Kontrollüberzeugung
- Anhaltende Dysthymie und Reizbarkeit
- Eskalierende aggressive Äußerungen (auch autoaggressive Tendenzen)
- Heftiges Begehren einer klärenden Aussprache oder anders gearteten Beendigung des Konfliktes ohne Option der Trennung
- Biographische Hinweise auf grenzüberschreitende Aggression
- Dissozialer Lebensstil
- Labilität sozialer Bindungen

Hergeleitet ist dieser Kriterienkatalog im Wesentlichen aus Untersuchungen, die für Tötungsdelikte von Männern durchgeführt worden sind, und er ist demzufolge nur auf potentielle Täter anzuwenden. Die Beobachtung der von Frauen begangenen Beziehungstaten zeigt einen anderen, äußerlich weniger dramatischen Verlauf. Wie allgemein in der psychologischen Diagnostik erschwert das Fehlen produktiver Symptome die diagnostischen Entscheidungen. An-

dererseits bietet die Feststellung, dass Beziehungstaten von Frauen zielgerichteter vorbereitet sind als jene von Männern, einen Anknüpfungspunkt. Insbesondere scheint hier der Verfügbarkeit über eine Schusswaffe Bedeutung zuzukommen. Von Regelhaftigkeiten bei den von Frauen verübten Beziehungstaten zu sprechen verbietet aber schon die statistische Seltenheit dieser Delikte.

Literaturverzeichnis

Browne, A. (1986). Assault and homicide at home: When battered women kill. In M. J. Saks & M. Hersen (Eds.), *Advances in Applied Social Psychology*, III (57-79). Hillsdale: Erlbaum.

Bundeskriminalamt (2004). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2003*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Burgheim, J. (1993). *Psychologische Bedingungen bei Entstehung und Verlauf von Tötungsdelikten in der Situation der Partnertrennung*. Konstanz: Hartung-Gorre

Chimbos, P. D. (1978). *Marital Violence: A Study of Interspouse Homicide*. San Francisco: R & E Research Associates.

Daly, M. & Wilson, M. (1988). *Homicide*. New York: Aldine de Gruyter.

Dormann, W. (1996). *Suizid* (2. Aufl.). München: Pfeiffer.

Göppinger, H. (1975). Homicide and Criminal Career. *Rassegna di Criminologia*, 6, 39-45.

Rasch, W. (1964). *Tötung des Intimpartners*. Stuttgart: Enke

Ringel, E. (1969). Neue Gesichtspunkte zum präsuizidalen Syndrom. In E. Ringel (Hrsg.), *Selbstmordverhütung* (51-116). Bern: Huber

Steck, P., Matthes, B., Wenger de Chávez, C., Sauter, K. (1997). Tödlich endende Partnerkonflikte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, 404-417.

Steck, P., Möhle, B., Sautner, A., Schmid, U. (2002). Partnertötung durch Frauen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 85, 341-348.

Steck, P., Post, V. Schrader, St. (2004). Psychologische Bedingungen des Raubmordes. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 87, 117-126.

Steck, P., Raumann, M., Auchter, U. (2005). Psychologische Bedingungen des Sexualmordes. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 88, 70-81.